

Stefan Zowislo

Geschäftsführer Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“
Collegienstraße 62c – 06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel.: 03491 / 466 112 – stefan.zowislo@luther2017.de – www.luther2017.de

Antworten und Anmerkungen zum Fragenkatalog der öffentlichen Anhörung
des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages
„Spiritueller Tourismus vor dem Hintergrund der Lutherdekade“
am 15.5.2013 in Berlin

I. Organisation, Zusammenarbeit und Fördermittel

zu Frage 1:

In diesen Tagen wird die sog. Verwaltungsvereinbarung („Geschäftsstellenvertrag“) über den „Betrieb der Staatlichen Geschäftsstelle ‚Luther 2017‘“ (Sitz: Lutherstadt Wittenberg) paraphiert. Dieser Vereinbarung treten zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bundesregierung (hier: Der Beauftragte für Kultur und Medien) sowie sieben Bundesländer bei: Bayern (Staatsministerium für Unterricht und Kultus), Brandenburg (Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur), Hessen (Kultusministerium), Rheinland-Pfalz (Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur), Sachsen (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst), Sachsen-Anhalt (Kultusministerium) und Thüringen (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kunst). Die Vereinbarung gilt bis 31.12.2017; die Beitritte weiterer Bundesländer sind auf der Grundlage dieser Vereinbarung jederzeit möglich.

Damit ist die Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ – nach ihrer zunächst auf Sachsen-Anhalt, dann Mitteldeutschland konzentrierten Gründungsphase – ein deutschlandweit verankerter Akteur im Rahmen von Lutherdekade und Reformationsjubiläum. Ziel ihrer Arbeit ist es,

„die Reformation nicht nur als religiösen Prozess zu verstehen, sondern ihre Auswirkungen auf Kunst und Kultur, Wissenschaft und Bildung, aber auch auf die Politik und die Zivilgesellschaft insgesamt in das Blickfeld zu nehmen sowie die Bundesrepublik Deutschland und die beteiligten Länder mit ihren Reformationsorten und -stätten in herausragender Weise als Land der Reformation national und international zu präsentieren.“

Neben einer breit aufgestellten Gremienarchitektur (Kuratorium, Lenkungsausschuss, Wissenschaftlicher Beirat, Gemeinsamer Beirat der Geschäftsstellen, Aufsichtsausschuss) sind es derzeit insbesondere vier Arbeitsgruppen, die der Kooperation und Zusammenarbeit zahlreicher Beteiligter dienen. Neben der AG Musik, der AG Schule und Bildung sind für unseren Zusammenhang die AG Ausstellungen und v. a. die AG Marketing und Tourismus von Bedeutung – letztere tagte justament am gestrigen Tag (14.5.2013) in Potsdam. Neben der inhaltlichen Vorstellung zentraler Brandenburger Akteure wie *Kulturland Brandenburg e. V.* und der *Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg* beschäftigte sich die AG mit den vier beabsichtigten Nationalen Sonderausstellungen im Rahmen von Dekade und Jubiläum. Dabei stand insbesondere die für Torgau im

Jahr 2015 durch die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden geplante Ausstellung „Luther und die Fürsten“ im Mittelpunkt, mit der der Reigen der vier Nationalen Sonderausstellungen beginnt; in 2017 wird dieser fortgesetzt an den Orten Wartburg Eisenach, Wittenberg (Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt) und Berlin (Deutsches Historisches Museum).

Die AG Marketing und Tourismus wird von der Staatlichen Geschäftsstelle „Luther 2017“ gemeinsam mit Vertretern der Deutschen Zentrale für Tourismus (DZT) vorbereitet und durchgeführt; diese Zusammenarbeit dient als Grundlage für weitere Kooperationsfelder mit der DZT (Delegationsreisen, Bearbeitung relevanter Auslandsmärkte etc.).

Bei der Betreuung und Geschäftsführung der Gremien und der erwähnten Arbeitsgruppen arbeitet die Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ mit der ebenfalls in Lutherstadt Wittenberg ansässigen Geschäftsstelle der EKD „Luther 2017 – 500 Jahre Reformation“ zusammen wie auch mit zentralen Abteilungen im Kirchenamt der EKD in Hannover.

zu Frage 2:

Auf dem Weg zu einem erfolgreichen Reformationsjubiläum 2017 wird die koordinierte und professionelle Aufgabenteilung zwischen Kirche und Staat ein Schlüssel für den Erfolg sein; ob deutschlandweit oder auch insbesondere auf regionaler Ebene, wo v. a. die Landeskirchen zentrale Ansprechpartner sind. Gegenseitige Erwartungen und damit verbundene Programmplanungen gehören ausgesprochen und abgestimmt. Erst daraus lassen sich erste Prognosen für zu erwartende Tourismusströme ableiten. Für die weltliche Seite gehören Zusammenarbeit und Kooperation mit der Tourismusbranche zu den prioritären Aufgaben, damit so auch die gewünschten „ökonomischen Synergieeffekte“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 17/6465 vom 6.7.2011 – „Das Reformationsjubiläum im Jahre 2017 – Ein Ereignis von Weltrang“) zum Tragen kommen.

zu Frage 3:

Der Beauftragte für Kultur und Medien (BKM) hat mit außerordentlichen Anstrengungen – begleitet durch die jeweiligen Bundesländer – bedeutende historische Orte der Reformation gefördert. Dazu gehören beispielsweise die Wartburg-Stiftung Eisenach, Maßnahmen im Schlosskirchenensemble Wittenberg, Schloss Hartenfels in Torgau, Melancthonhaus Wittenberg, Johannes a Lasco Bibliothek und Neue Kirche Emden, St. Georgenkirche in Eisenach sowie Augustinerkloster Erfurt. Für weitere Auskünfte steht der BKM direkt zur Verfügung und verweist auch auf sein umfangreiches Internet-Angebot zu dieser Thematik unter www.bundesregierung.de.

zu Frage 4:

Eine Ausweitung der an Dekade und Reformationsjubiläum beteiligten Akteure aus der Zivilgesellschaft ist vonnöten und wünschenswert; dazu könnten beispielsweise (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) gehören: die Netzwerke bürgerschaftlichen Engagements auf Bundesebene (hier: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement – BBE) und Landesebenen, div. Freiwilligen-Agenturen, der Deutsche Frauenrat, Landesjugendringe, Umweltverbände, Träger von Weiterbildungsmaßnahmen, zahlreiche Stiftungen, Wohlfahrtsverbände (mit ihrem gesamten Aufgabenspektrum, insb. Behindertenhilfe). Bereits beteiligt

ist der Deutsche Kulturrat e.V., der u. a. mit der Herausgabe des Bandes „Disputationen I: Reflexionen zum Reformationsjubiläum 2017“ im Januar 2013 einen wichtigen Beitrag für die laufende Debatte leistete (gefördert aus Mitteln des BKM, aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages).

zu Frage 5:

Am 10.4.2013 wurde in Lutherstadt Wittenberg offiziell die Medienpartnerschaft der Stadt mit der Deutschen Welle (DW) besiegelt und die Film-Dokumentation „Wittenberg – Zwischen Luther und Chemie“ vorgestellt, die nun Bestandteil des weltweiten Programms der Deutschen Welle ist. Eine weitere öffentliche Sichtbarmachung der Kooperation mit der Deutschen Welle geschieht am 9.6.2013, wenn der DW-Intendant Erik Bettermann die Kanzelrede in der Wittenberger Stadtkirche hält.

Des Weiteren sind insbesondere die jeweiligen Landeszentralen für politische Bildung der beteiligten Bundesländer in die fortlaufenden Aktivitäten eingebunden.

zu Frage 6:

Als eines der ersten deutschlandweiten Projekte erhielten die „Stätten der Reformation“ das „Europäische Kulturerbe-Siegel“, damals noch als intergouvernementales Projekt. Zu diesen Stätten zählen u. a. die Lutherstädte Eisleben und Wittenberg sowie die Stadt Mansfeld, außerdem die Wartburg, die Georgenkirche und das Lutherhaus in Eisenach, das Augustinerkloster und das Collegium Maius in Erfurt, die Bartholomäikirche in Altenburg und der Schlachtberg in Bad Frankenhausen. Vertreten sind ferner auch Worms (Reichstag von 1521), Augsburg mit dem dort 1555 geschlossenen Religionsfrieden sowie die Städte Mühlberg und Jüterbog in Brandenburg. Mittlerweile wurde das „Europäische Kulturerbe-Siegel“ auf Beschluss des EU-Ministerrats vom 19.5.2011 als gesamteuropäisches Projekt verankert. Somit gelten für alle Bewerber verbindlich festgelegte Kriterien, ebenso gilt dies für Institutionen, denen bereits im Zuge des intergouvernementalen Projektes das Siegel verliehen wurde.

II. Touristische Planungen

zu Frage 1:

Grundsätzlich lassen sich die Maßnahmen in Angebote und Vermarktung aufteilen. Zum Thema Angebot sind die diversen Baumaßnahmen, beispielsweise in Wittenberg und Eisenach, aber auch die Fülle an Veranstaltungen im Rahmen der Lutherdekade zu nennen. Mit Hilfe der Lutherdekade soll das Publikum für das Thema Reformationsjubiläum sensibilisiert werden. Dafür ist es notwendig, das reformatorische Erbe zu erhalten, die Infrastruktur mit Augenmaß anzupassen, Themenschwerpunkte zu setzen (Stichwort: Themenjahre) und diese Inhalte zu kommunizieren.

Das Thema Vermarktung und Kommunikation wird in Kooperation zwischen der Staatlichen Geschäftsstelle „Luther 2017“, der Deutschen Zentrale für Tourismus sowie den jeweiligen Landes- und Stadtmarketingorganisationen organisiert. Während sich die Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ hauptsächlich auf die bundesweite Kommunikation der Themenjahre und den Gesamthalt der Lutherdekade konzentriert, verfolgt die Deutsche

Zentrale für Tourismus das Ziel, einzelne, touristisch bedeutsame Themenjahre – wie z. B. 2015: „Reformation – Bild und Bibel“ (auch: Cranachjahr) – in den ausländischen Quellmärkten zu kommunizieren. Die Landes- und Stadtmarketinggesellschaften schaffen regional angepasste Produkte und vermarkten diese gegenüber ihren jeweiligen Zielgruppen.

zu Frage 2:

s. I / Frage 2

zu Frage 3:

s. I / Frage 1 sowie Frage 2

zu Frage 4:

In Lutherstadt Wittenberg soll nach den Planungen der Deutschen Bahn der Hauptbahnhof zu einem „Grünen Bahnhof“ (u. a. durch Verwendung natürlicher Baustoffe und erneuerbarer Energien) umgebaut und u. a. ein neues Empfangsgebäude errichtet werden (Baubeginn ggf. noch in 2013). Das Land Sachsen-Anhalt investiert weiter in die Regio-S-Bahn zwischen Halle und Eisleben, mit geplanter Vollendung in 2015. Damit wird auch diese Lutherstadt per Bahn besser und schneller erreichbar.

Der Ausbau von Hotelkapazitäten und ihre entsprechende Qualifizierung sind permanentes Thema; da, wo sie schon relativ gut vorhanden sind (z. B. in Lutherstadt Wittenberg), sind weitere Anstrengungen für ihre Auslastung außerhalb der Hauptsaison vonnöten. Wichtig erscheinen Verbundlösungen über Stadt-, Kreis- und Landesgrenzen hinweg, damit die Besucher Grenzen dieser Art erst gar nicht wahrnehmen (Stichwort Gesamtensemble). Zudem sollte in diesen Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass das Leben „auch nach 2017 weitergeht“ und dass für diese Folgejahre entsprechende „Bespielungen“ notwendig sind, damit die jetzt getätigten Investitionen „über den Tag hinaus“ als lohnenswert betrachtet werden.

III. Lutherwege

Die Beantwortung dieses Fragenkomplexes sollte weitgehend dem ebenfalls anwesenden Präsidenten der Lutherweg-Gesellschaft obliegen; aus Sicht der Staatlichen Geschäftsstelle „Luther 2017“ sei hier folgendes angemerkt:

Bei den Lutherwegen in den beteiligten Ländern und beim Lutherweg „an sich“ handelt es sich um ein exponiertes Produkt im Rahmen von Dekade und Reformationsjubiläum. Es spricht breite weltliche und kirchliche Zielgruppen an, es ist nachhaltig, kann seine Wirkungen weit über 2017 hinaus entfalten und es trifft den Lebens- und Freizeitnerv breiter Bevölkerungsschichten. Will der Lutherweg diese Versprechen halten, benötigt er professionelle Wegeführung und Vermarktung mit einer entsprechenden und verlässlichen Attraktionenvielfalt am Wegesrand. Die Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ bietet für den weiteren Gang der Dinge ihre Unterstützung an und weist zugleich auf mögliche Kooperationspartner wie das *Deutsche Wanderinstitut e.V.* in Marburg hin, das mit der Herausstellung von Premiumwegen nebst Wandersiegel über deutschlandweites Expertenwissen verfügt.

Die Frage nach der Sinnhaftigkeit eines „länderübergreifenden Projektes für die Kartierung eines deutschlandweiten Lutherweges“ kann von hier aus nur mit einem Ja beantwortet werden (um so auch ggf. für einen weiteren Partner wie die *Top Trails of Germany* interessant zu werden).

IV. Barrierefreiheit

Der BKM steht für weitere Auskünfte zu dieser Thematik zur Verfügung; hier sei erwähnt, dass zur Förderung im Rahmen des Programms Reformationsjubiläum investive Maßnahmen an authentischen Stätten der Reformation gehören. Hierbei handelt es sich um historische Kulturdenkmäler, die jeweils besondere bauliche Voraussetzungen vorweisen, wo Barrierefreiheit nicht immer gänzlich zu erreichen ist.

Beispielhaft sei hier noch näher auf das Engagement der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt für Barrierefreiheit eingegangen: Das Geburtshausensemble in Lutherstadt Eisleben wurde vom Seniorenrat des Landkreises Anfang April 2013 als „seniorenfreundliche Einrichtung“ ausgezeichnet, da „weitgehend barrierefrei“. Die letzte Baumaßnahme am Wittenberger Lutherhaus wurde intensiv mit dem örtlichen Behindertenverband erörtert, so dass zahlreiche Anregungen v. a. das Gebäude betreffend Berücksichtigung fanden. Weiter erfüllt das 2010 eingeführte Corporate Design weitgehend die Ansprüche an barrierefreie Druckerzeugnisse, ähnliches gilt für die Website (www.martinluther.de).

Dies soll auch künftig für die Homepage www.luther2017.de so sein; die Staatliche Geschäftsstelle „Luther 2017“ befindet sich seit Jahresanfang in intensiven Gesprächen mit der auszuführenden Agentur i-public des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik (GEP), um hier zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

V. Bilanz und Ausdruck

Die Erörterung der hier gestellten Fragen eignen sich für die Diskussion innerhalb der Anhörung und können dort vertieft werden. Erwähnt sei lediglich, dass sich 2017 ggf. auch als *Startpunkt* für das Begehen von Jubiläen begreifen könnte – denn zahlreiche folgen: 1521 – Wormser Reichstag; 1522 – Übersetzung Neues Testament; 1525: Luthers Hochzeit; 1529: Protestation von Speyer; 1534 – Gesamtdeutsche Bibel.

Als eine Art Wegzehrung für die weitere Debatte und als Schlussstein für dieses Papier sei der Historiker Lucian Hölscher zitiert, Professor für Neuere Geschichte und Theorie der Geschichte an der Ruhr-Universität Bochum. Er antwortet auf die Frage „Wie sollte man 2017 denn nun feiern?“ mit: „In einem Geist der Ökumene, auch mit säkularen Menschen und ohne Überlegenheitsgefühle.“ (*Süddeutsche Zeitung* vom 5.11.2012)